

Niederschrift

über die 9. Sitzung der **Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Gewerbe- und
Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“**
(Wahlperiode 2009/2014)
am **28. Febr. 2012**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borgholzhausen

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend sind:

I. Mitglieder der **Verbandsversammlung**:

- Für die Stadt Versmold:

Herr Thorsten Klute
Frau Liane Fülling
Herr Thorsten Gronau
Herr Klaus Minnecker
Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

- Für die Stadt Borgholzhausen:

Herr Klemens Keller
Herr Dierk Bollin
Verbandsvorsteher

Frau Heidrun Kleinhagenbrock-Kogster
Herr Kurt Lückebergfeld
Herr Hermann Ludewig
Herr Harald Meierand
Herr Dirk Speckmann
Herr Arnold Weßling

Es fehlten:

Herr Udo Brune
Herr Hans Kahre
Herr Heiner Kamp
Herr Benjamin Wegenk

II. **von den Verwaltungen:**

- Versmold:

./

- Borgholzhausen:

Stadtmrätin Elke Hartmann
Assessorin Kerstin Otte
Verw.-Fachwirt Wilhelm Sievers

III. Gäste:

Vor Beginn der Sitzung wurde von der Gruppe MIT-Bürger Borgholzhausen-Bahnhof ein Flugblatt verteilt, das dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Klute, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift ergibt sich nach der alphabetischen Reihenfolge Herr Kurt Lückebergfeld.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

2. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse
• Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

4. Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

Stadtmrätin Hartmann erläutert anhand einer PowerPointPräsentation die wesentlichen Zahlen der Haushaltssatzung.

Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Klute, ruft die Seiten der Haushaltssatzung einzeln auf.

Auf Nachfrage von Herrn Weßling führt Stadträtin Hartmann zur Seite 8 des Vorberichtes aus, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 1.000,00 € die Pachterträge für 2 – 3 ha Ackerflächen und die Jagdpacht beinhalten.

Zu den weiteren Seiten einschl. Stellenplan ergeben sich keine Fragen. Danach ergoht folgender Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird in der der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Anfragen und Mitteilungen

• Mitteilungen

Verbandsvorsteher Keller teilt zu den städtebaulichen Planungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen/Versmold folgendes mit:

1. Normenkontrollverfahren

Herr Heinrich Brune habe, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Dr. Feldmann, am 16.01.2012 beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster einen Antrag auf Normenkontrolle gestellt.

Es wurde beantragt, die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (2. BA) zu klären.

Der Zweckverband lasse sich in diesem Verfahren durch die Anwaltssozietät Baumeister, Kettelerischer Hof, Münster, vertreten.

Mit Schreiben vom 29.02.2012 seien der Anwaltssozietät Baumeister sämtliche Verfahrensunterlagen übermittelt worden, die von dort aus an das OVG Münster weitergeleitet worden sind.

2. Beschluss zur Umliegung

Über den Antrag des Herrn Heinrich Brune auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umliegungsplan werde das Landgericht Detmold am 22.03.2012 entscheiden.

3. Informationsveranstaltung am 13.03.2012

Die für den 13.03.2012 angesetzte Info-Veranstaltung zum möglichen 3. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebietes in der Aula der Gesamtschule in Borgholzhausen mit vorgeschalteter Busfahrt in die Örtlichkeit, an der die Ratsvertreter aus Versmold und Borgholzhausen teilnehmen sollten, wird abgesagt. Zunächst sei Priorität des Zweckverbandes die Vermarktung von Flächen im 2. Bauabschnitt. Außerdem seien der Ausgang der Rechtsstreitverfahren abzuwarten.

Vorsitzender der Versammlung, Herr Klute, führt aus, dass der Wunsch nach einer Info-Veranstaltung von der SPD-Fraktion Versmold geäußert wurde. Von dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion Versmold habe er am 28.02.2012 ein Schreiben erhalten, in dem vorgeschlagen werde, dass die Fraktionsvorsitzenden der Räte aus Borgholzhausen und Versmold zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen kommen sollten.

Der Vorschlag für ein gemeinsames Gespräch wird grds. positiv aufgenommen.

Frau Fülling bittet, an der Info-Veranstaltung festzuhalten. Das Interkommunale Gewerbegebiet müsse gemeinsam für beide Städte fortgeführt werden. Da die Planverfahren sehr lange dauern, sollte die Zeit, bis 60 % der Flächen des 2. BA vermarktet sind, genutzt werden. Die vom Planungsbüro Tischmann Schroten untersuchten Standorte sollten daher einer eingehenden Betrachtung/Abwägung unterzogen werden.

Herr Lückebergfeld verweist darauf, dass das Standortgutachten zur Beratung an die Fraktionen verwiesen wurde. Das Gutachten sei noch nicht diskutiert worden. Wolle man die Planung weiter aufschieben oder den 3. BA gar aufgeben?

Vorsitzender Klute zeigt sich überrascht und weist darauf hin, dass dies die Entscheidung der Zweckverbandsversammlung und der Räte sei.

Frau Kleinhagenbrock-Koster begrüßt das Gespräch auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden; die Fortführung des Planverfahrens sei derzeit nicht eilbedürftig.

Herr Weßling führt aus, dass zurzeit nicht die Voraussetzungen erfüllt seien, um das Regionalplanverfahren zum 3. BA erfolgreich anzugehen. Er verweist auf die rd. 6 Mio. € öffentliche Gelder, die dort investiert sind und empfiehlt, den Ausgang der gerichtlichen Streitverfahren abzuwarten. Darauf aufbauend sollten dann auf der Grundlage des vorhandenen Grundsatzbeschlusses Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden geführt werden.

Frau Fülling möchte an der Info-Veranstaltung festhalten, damit man weiß, worüber man spricht. Jeder muss den gleichen Informationsstand haben. Die Fraktionsrunde helfe nicht bei der Abwägung.

Für Herrn Speckmann sind bestimmte Voraussetzungen für eine solche Veranstaltung nicht gegeben. Jedem stehe es frei, sich die Standorte in der Örtlichkeit selbst anzusehen.

Herr Ludewig ist verwundert über die kontraproduktive Diskussion, die schnellstens beendet werden sollte. Die Räte der Städte Versmold und Borgholzhausen dürfen sich nicht auseinander dividieren lassen, denn man sei ein Zweckverband und sollte ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nach Auffassung von Frau Kleinhagenbrock-Koster ist die Alternativprüfung für den 3. BA einen Schritt zu früh erfolgt. Nun liege sie aber vor und wer weiß, wofür sie gut sei.

Herr Klute beendet die Diskussion mit dem Hinweis darauf, dass man die Auffassung

B) Nichtöffentliche Sitzung

der Borgholzhausener Fraktionsvorsitzenden akzeptiere.

Anlage 7

**Haushaltungssatzung
des
Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV.NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV. NRW. S. 298, ber. 328) in Verbindung mit § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold mit Beschluss vom 28.02.2012 folgende Haushaltungssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 514.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 434.000,00 €

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 472.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 372.000,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 2.470.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 2.570.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen
erforderlich ist, wird auf 285.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 471.000,00 € festgesetzt. Sie wird von den Mitglieds-
gemeinden je zur Hälfte erbracht.

§ 6

Die im Teilplan veranschlagten Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich gegenseitig deckungs-
fähig.

In den Budgets ist gemäß § 21 GemHVO jeweils die Summe der Erträge und die Summe
der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Im Rahmen des einzelnen Budgets ist es zulässig, Mehrauszahlungen für Einzelinvestitionen
durch Minderauszahlungen bei anderen Investitionen zu decken.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd.
Verwaltungstätigkeit des Finanzplans führen.

§ 7

Maßgeblich für alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist
das Ergebnis bzw. der Saldo aus Investitionstätigkeit des Teilplans.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 83 Abs. 1 GO erheblich, wenn
folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1) Ergebnisplan

a) überplanmäßige Aufwendungen: 10 von Hundert der Einzelansätze, mindestens
jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall.

b) außerplanmäßige Aufwendungen: 25.560,00 € im Einzelfall.

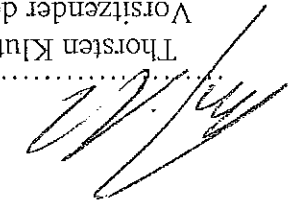
2) Finanzplan

a) überplanmäßige Auszahlungen: 10 von Hundert des Haushaltsansatzes, mindestens
jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall,

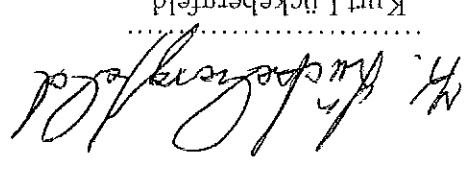
b) außerplanmäßige Auszahlungen: mehr als 25.560,00 € im Einzelfall.

- 3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn die Wertgrenzen aus Absatz 1 überschritten werden.
- 4) Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der Zustimmung der Versammlung.
- Die übrigen Mehraufwendungen und Auszahlungen sind der Versammlung zur Kenntnis zu bringen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 510,00 € überschritten wird.

Vorsitzender der
Versammlung
Thorsten Klute



Mitglied der
Versammlung
Kurt Lückebergfeld



Schriftführer
Klemens Keller

